

Dauerbestätigung für Gruppenveranstaltungen

Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen mit mindestens einem*r minderjährigen Teilnehmer*in.

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage „Kletterkiste“ der Sektion Mainz im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen.

Hiermit bestätigt die unterzeichnende **DAV-Sektion/Organisation** (nachfolgend jeweils »Organisation« genannt), dass ab Unterzeichnung und bis auf Widerruf dieser Erklärung in Textform

- alle Leiter*innen, die für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in der Kletteranlage durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden; für den Nachweis der Beauftragung mit der Durchführung der konkreten Veranstaltung legen die jeweiligen Leiter*innen eine Kopie dieser Dauerbestätigung, eine (ggf. handschriftliche) Teilnahmeliste und einen geeigneten Nachweis¹ an der Kasse vor, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, dass es sich um eine Veranstaltung der Organisation handelt;
- ausschließlich Leiter*innen von der Organisation eingesetzt werden, die (a) mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, es handelt sich (b) um Leiter*innen einer DAV-Sektion, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und für die eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Leiter*innen für diese Tätigkeit vorliegt;
- der Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer*innen an der jeweiligen Veranstaltung jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt;
- die Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass den Leiter*innen sowie den Teilnehmer*innen der Veranstaltung und im Falle von deren Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten die jeweils gültige Benutzungsordnung der Kletteranlage vor der Nutzung der Kletteranlage zur Kenntnis gebracht und erforderlichenfalls erläutert wird und diese sich mit deren Geltung durch Unterzeichnung des in der Kletteranlage abzugebenden Anmeldeformulars für Minderjährige bzw. für Erwachsene einverstanden erklären; und
- alle Leiter*innen, die im Auftrag unserer Organisation in der Kletteranlage tätig werden, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen.

Diese Bestätigung gilt ohne zeitliche Begrenzung bis zum schriftlichen Widerruf.

Mit Unterzeichnung dieser Bestätigung wird weiter bestätigt, die Benutzungsordnung der Kletteranlage der Sektion Mainz gelesen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein sowie dafür Sorge zu tragen, sich vor jedem Besuch über Aktualisierungen der Benutzungsordnung der Kletteranlage zu informieren.

.....
Name Sektion des Deutschen Alpenvereins / Name sonstige Organisation

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift der Sektion/Organisation durch Vertretungsberechtigte

¹ Beispiele: Offizielles Schreiben der Organisation mit Datum der Veranstaltung; Kopie des offiziellen Gruppenprogramms aus einer Publikation der DAV-Sektion; Ausdruck des entsprechenden Eintrags auf der Homepage der DAV-Sektion; bei regelmäßigen Kletter- / Boulder- / Jugendgruppentreffen: (a) Flyer der Boulder- und Klettergruppe oder (b) Ausdruck der Programmveröffentlichung auf der Website der Organisation; bei unregelmäßigen Gruppenveranstaltung immer genaue Terminangabe erforderlich.